

Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.

- Die Sportkommission -

22. Okt. 2019

AUSSCHREIBUNG

Wanderpreis des Kreispräsidenten für gemischte (m/w) Schützen-, Altschützen- und Seniorenmannschaften

1. Teilnahmeberechtigung: alle dem Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V. angehörenden Vereine / Gilden mit max. 2 Mannschaften je Verein / Gilde. Die Schützen der einen Mannschaft dürfen zu keiner Zeit in der anderen Mannschaft eingesetzt werden.
2. Disziplin: Kleinkaliber 50 m Auflage Sportgewehr. Zielfernrohr ist nicht gestattet.
3. Meldefrist: spätestens bis zur Delegiertentagung eines jeden Jahres.
4. Organisation, Aufsicht: stellt der ausrichtende Verein. Die Ergebnisse sind nach dem Schießen unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter im Kreisschützenverband (KSchV) zu übermitteln.
5. Allgemeines:
 - a) eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen (männlich und/oder weiblich), die alle zur gleichen Zeit schießen müssen;
 - b) es dürfen nur männliche und/oder weibliche Schützen ab Herrenklasse I / Damenklasse I und älter starten, ab Seniorenklasse III dürfen Hocker benutzt werden;
 - c) die Schusszahl beträgt 30 (2 Schuss pro Scheibenspiegel, Zehntelwertung), Probeschüsse beliebig vor Beginn des Wettkampfes. Das Gewehr darf keinen seitlich begrenzenden Teil der Auflage berühren. Die Scheiben hat der ausrichtende Verein zu stellen;
 - d) es wird nach K.O.-System geschossen, d.h., die nach Ringzahl gewonnene Mannschaft qualifiziert sich für die nächste Runde. In der 1. Runde kommen alle Vereine/Gilden in den Lostopf und werden gezogen. Wenn sich zur 2. Runde weniger als 8 Mannschaften qualifiziert haben, wird der Lostopf auf 8 Mannschaften aufgefüllt. Die ringbeste oder die ringbesten Verlierer-Mannschaften der 1. Runde werden zusätzlich berücksichtigt und vervollständigen das Teilnehmerfeld für die 2. Runde. Die Paarungen der 1. Runde werden durch Auslosung während der Delegiertentagung des KSchV bestimmt, wobei der erstgenannte Verein Heimrecht hat. Die Schießtermine stimmen die Vereine untereinander in dem vorgegebenen Zeitraum ab.

Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.

- 2 -

6. Termine:
1. Runde bis 31.5. eines jeden Jahres
 2. Runde bis Ende der Sommerferien
 3. Runde bis 30.9. eines jeden Jahres
 4. Runde = Endkampf auf neutralem Stand im Oktober

7. Auswertung: Die Auswertung erfolgt nach Sportordnung.

Der Pokal ist ein Wanderpokal. Endgültiger Gewinner des Pokals ist der Verein, der sich nach 7 Jahren Laufzeit am häufigsten auf der Tafel verewigt hat. Sollten zwei oder mehrere Vereine die gleiche Anzahl an Siegern stellen, gibt es ein Stechschießen zwischen den Vereinen gemäß den vorgenannten Kriterien.

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklären sich alle Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung und Veröffentlichung aller Daten inclusive Fotos einverstanden.

Diese aktualisierte Ausschreibung wurde von der Sportkommission im Umlaufverfahren im Oktober 2019 beschlossen.